Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 22.

(Nr. 9553.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1892/93. Vom 5. Juli 1892.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1892/93 wird in Ausgabe (Ab- und Zugang) auf 286 500 Mark festgestellt und tritt dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1892/93 hinzu.

§. 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Drontheim, den 5. Juli 1892.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. zu Eulenburg. v. Boetticher. Herrfurth. v. Schelling.
Frhr. v. Berlepsch. Miquel. v. Kaltenborn. v. Heyden.
Thielen. Bosse.

Ausgegeben zu Berlin den 25. Juli 1892.

Nachtrag

zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1892/93.

Kapitel.	Titel.	Ausgabe.	Gegen den Etat für 1. April 1892/93. Zugang. Mark.	Abgang. Mark.
		Dauernde Ausgaben.		
		A. IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.		
		Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten.		
		B. I. Dotationen.		
37a.	1.	Nach Maßgabe des §. 4 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1882 ꝛc.	—	286 500
		Summe für sich.		
		Bemerkung. In dem Vermerk am Schlusse der dauernden Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung für 1892/93 treten folgende Aenderungen ein: Unter 2b tritt an Stelle des Betrages von 136 033 996 Mark 2 Pf. ein solcher von 136 452 496 Mark 2 Pf., dagegen fällt der unter 2c angesetzte Betrag von 418 500 Mark weg.		
		Einmalige und außerordentliche Ausgaben.		
		IV. Ministerium für Handel und Gewerbe.		
6.		Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.		
	5.	Zur Herstellung einer Wasserleitung für den westlichen Theil des Oberschlesischen Industriegebiets, 1. Rate zum Bau der Leitung Karf–Zabrze und der Anschlußleitung zwischen Karf und Beuthen an die Adolph-Schacht-Königshütter Leitung	286 500	—
		Summe für sich.		

Drontheim, den 5. Juli 1892.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zu Eulenburg. v. Boetticher. Herrfurth. v. Schelling. Frhr. v. Berlepsch.
Miquel. v. Kaltenborn. v. Heyden. Thielen. Bosse.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.